



PRESSEMITTEILUNG

RHEINISCHER VEREIN GEGEN DIE NOVELLIERUNG DES DENKMALSCHUTZ-GESETZES IN NRW VOR DEN LANDTAGSWAHLEN

Neuer Vorstand fordert Trendumkehr bei Denkmalpflege und Landschaftsschutz im Rheinland

Köln – Die Mitgliederversammlung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. (RVDL) hat am 12. Februar 2022 einen neuen Vorstand gewählt. **Neuer Vorsitzender ist Tobias Flessenkemper aus Düsseldorf.** Der Politikwissenschaftler arbeitet für den Europarat in Straßburg und engagiert sich schon seit 2018 ehrenamtlich im Vorstand des RVDL. Er leitet auch die Arbeitsgruppe Nachkriegsarchitektur im Rheinland. Der RVDL wurde 1906 im Kölner Gürzenich gegründet und ist eine der wichtigsten kulturellen Bürgerbewegungen im Rheinland.

„Denkmalpflege und Landschaftsschutz sind in den letzten Jahren vom Zentrum ins Abseits der gesellschaftlichen und politischen Diskussion gerückt – manchmal beabsichtigt, manchmal aus Mangel an Interesse und Wissen. Hier müssen wir die Trendumkehr mit Begeisterung und Beteiligung schaffen. Wir haben die Mittel dafür in der Hand!“, so Tobias Flessenkemper zu den Zielen des RVDL mit seinen rund 3.500 Mitgliedern.

Im Zentrum der inhaltlichen Beratungen der Mitgliederversammlung stand die geplante Abschaffung des bewährten Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Eine Entscheidung des Landtags gegen die Interessen der Denkmale und gegen eines an europäischen Standards und Normen orientierten Gesetzes hätte eine fatale Signalwirkung für andere Länder im Bund und für Europa. In einer einstimmig verabschiedeten Entschließung **wendet sich der RVDL gegen eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes vor den NRW-Landtagswahlen am 15. Mai 2022** (Text anbei).

Der RVDL bekräftigte auch seine Mitarbeit im Denkmalschutz-Bündnis NRW und der Plattform <https://denkmalschutz-erhalten.nrw>. Die Mitgliederversammlung fordert zudem, das denkmalwerte **Großkraftwerk Frimmersdorf II** nach dem Ende der Braunkohleverstromung als einzigartiges Industriedenkmal des Rheinischen Reviers zu erhalten. Die Versammlung debattierte neben der Zukunft des Rheinischen Reviers auch andere Fragen des Landschaftsschutzes: Insbesondere wurden der fortschreitende zerstörerische Basaltabbau in der Vulkaneifel und Probleme des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal als Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit des RVDL thematisiert.

Zur **1. Stellvertretenden Vorsitzenden** wählte die Mitgliederversammlung **Dorothea Schäfer**. Die Historikerin ist Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen. Die **2. Stellvertretende Vorsitzende** bleibt **Susanne Bonenkamp**, die frühere Kulturreferentin des Rheinisch-Bergischen Kreises. Der Gesamtvorstand des RVDL hat 14 Mitglieder (s. www.rheinischer-verein.de).



DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES RHEINISCHEN VEREINS FÜR DENKMALPFLEGE UND LANDSCHAFTSSCHUTZ E. V. (RVDL) HAT AM 12. FEBRUAR 2022 EINSTIMMIG BESCHLOSSEN:

1. Der RVDL wendet sich gegen eine Gesetzesänderung vor den Landtagswahlen am 15. Mai 2022. Der RVDL fordert einen Neustart der Diskussion zum Denkmalschutz nach dem Ende der Pandemie, der Aufhebung aller Einschränkungen und nach der Landtagswahl am 15. Mai 2022 – damit eine gesellschaftliche Debatte mit breiter Teilhabe über die Weiterentwicklung des Denkmalschutzes in NRW ermöglicht werden kann.
2. Der RVDL arbeitet aktiv mit im „Denkmalschutz-Bündnis NRW“, dessen Mitglieder die **geplante Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW 2021** gemeinsam ablehnen. Der Verein unterhält zur Vermittlung der Aktivitäten des Bündnisses die Webseite <https://denkmalschutz-erhalten.nrw>.
3. Der RVDL unterstützt den Aufruf der Deutschen Stiftung Denkmalschutz „Gegen das neue Denkmal-NICHT-Schutzgesetz in NRW: Damit Denkmalschutz nicht ausgehebelt wird“ und erwartet vom Landtag eine öffentliche und breite Befassung mit der am 1. Dezember 2021 in Düsseldorf dem Landtagspräsidenten übergebenen Petition unter Einbeziehung von Petent*innen, www.denkmalschutz.de/petition.
4. Der RVDL fordert – zur Sicherung und Weiterentwicklung des Denkmalschutzes im Rheinland, in NRW und in Deutschland –, dass in transparenten und geregelten Beteiligungsverfahren, die den Ansprüchen an Transparenz und Korruptionsvermeidung genügen, über Anpassungen des bestehenden Gesetzes fachlich und bürgerschaftlich, geleitet an den Interessen der Denkmäler, diskutiert und gehandelt werden kann. Nordrhein-Westfalen hat mit dem Denkmalschutzgesetz 1980 Maßstäbe gesetzt. Als bevölkerungsreichstes Land der Bundesrepublik Deutschland und große Gebietskörperschaft in Europa mit Denkmalkompetenz haben Entwicklungen in NRW weit über das Land hinausweisende kulturpolitische Bedeutung.